IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/535

Rothus Verlag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe des Solothurner Kalenders 2016

---

1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe des Solothurner Kalenders 2016. Dokumentiert werden das Leben im Kanton Solothurn, seine Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und Geschichte, seine Kultur und sein Leben. Neu soll der Solothurner Kalender inhaltlich mit einer Übersicht zu lohnenden Ausflugszielen im Kanton ergänzt werden und so nebst den geschichtlichen Aspekten die Leserinnen und Leser zu Entdeckungsreisen und Ausflügen im Kanton animieren. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 48‘300.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Rothus Verlag, Solothurn, ist an die Herstellungskosten des Solothurner Kalenders 2016 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegsexemplaren und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/RothusVerlag.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Rothus Verlag, Peter-L. Meier, Schöngrünstrasse 2, 4500 Solothurn